




---

Zentralsekretariat

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

1010 Wien, Teinfaltstraße 7  
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305  
e-mail: [zentralsekretariat@goed.at](mailto:zentralsekretariat@goed.at)

per e-mail: [kzl.b@bmj.gv.at](mailto:kzl.b@bmj.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)  
 und an: [Sozialpolitik@oegb.at](mailto:Sozialpolitik@oegb.at)

Unser Zeichen:  
ZI. 7.563/08-VA/Dr.G/RauE

Ihr Zeichen:  
BMJ-B4.000/0017-I 1/2008

Datum:  
Wien, 10.6.2008

**Betrifft: Entwurf eines Familienrechts-Änderungsgesetzes (FamRÄG 2008);  
Stellungnahme**

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst übermittelt fristgerecht ihre Stellungnahme zum Familienrechts - Änderungsgesetz 2008 (FamRÄG 2008) und merkt an, dass im Wesentlichen keine Bedenken gegen diese Änderungen bestehen bzw. begrüßt einzelne Passagen des Gesetzestextes wie z.B. Beratungspflicht im Scheidungsfall.

Allerdings merken wir an, dass es zu einer Anhebung der Altersgrenze (derzeit 18.Lj.) im Unterhaltsvorschussrecht kommen sollte. Unterhaltsberechtigte Schülerinnen und Schüler (z.B. HTL, HBLA etc.) bzw. Studentinnen und Studenten, die ihren Unterhalt von den Unterhaltpflichtigen nicht einbringen können, sollte die Möglichkeit geboten werden, ihre Ausbildung weiter führen zu können, ohne finanzielle Not leiden zu müssen (Stipendien alleine schaffen dafür keine Abhilfe!).

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Wilhelm Gloss)  
Vorsitzender-Stellvertreter